



Verfügung vom 23. Aug. 2004

Gesch. Nr. 2012/04

B 2

Stadt Winterthur

Revision von Baulinien

Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 4. Juni 2004 ersuchte das Departement Bau / Stadtplanungsamt der Stadt Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 22. März 2004 betreffend Revision der westlichen Baulinien entlang der Hegistrasse zwischen Frauenfeldstrasse und Sportplatz Talwiesen auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Baudirektion verfügt:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 22. März 2004 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekannt-
zumachen. 3. Sept - 3 Okt 2004 / gl

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Tiefbauamt der Stadt Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
(unter Rücksendung zweier Pläne mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dokumentation, Planverwaltung
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt, Dienste, Baupolizei und Beitragswesen

Für den Auszug:

Tiefbauamt des Kantons Zürich